

Informationsveranstaltung der Bezirksregierung Münster zum Konjunkturprogramm II

Herten, 20. März 2009





Auslöser/Ziele des Konjunkturpaktes II

- **Auslöser**
 - Krise der Finanzmärkte und der Realwirtschaft
 - Bund stellt eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts fest
- **Ziele u.a.**
 - Bekämpfung der Krise u.a. durch Bereitstellung von Fördergeldern
 - Förderung von Innovation, Bildung und Infrastruktur
 - Impuls für die Wirtschaft durch Bund, Länder und Kommunen
 - Sicherung von Arbeitsplätzen im heimischen Handwerk
 - Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland
 - Verbesserung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Einrichtungen, der Umwelt und des Klimas
- **Aber** Kein Rettungspaket für Länderfinanzen oder kommunale Haushalte





Welches Fördervolumen steht in NRW zur Verfügung?

Gesamtsumme: 2,844 Milliarden Euro

(= 2,133 Milliarden Euro Bund; 711 Millionen Euro Land/ Kommunen)

Aufteilung Blickwinkel: Land - Kommunen:

- **Kommunen:** 2,380 Milliarden Euro = 83,68 %
(nach VV: nur 70 % erforderlich)
- **Hochschulen/ Land:** 464 Mio. Euro

Aufteilung Blickwinkel: Bildung – sonstige Infrastruktur:

- **Bildung:** 1,849 Milliarden Euro = 65 %
- **sonstige Infrastruktur:** 995 Millionen Euro = 35 %
davon 170 Millionen Euro f. Krankenhäuser





Fördervolumen für die Kommunen

**Gesamtsumme für die Kommunen:
2,380 Milliarden Euro**

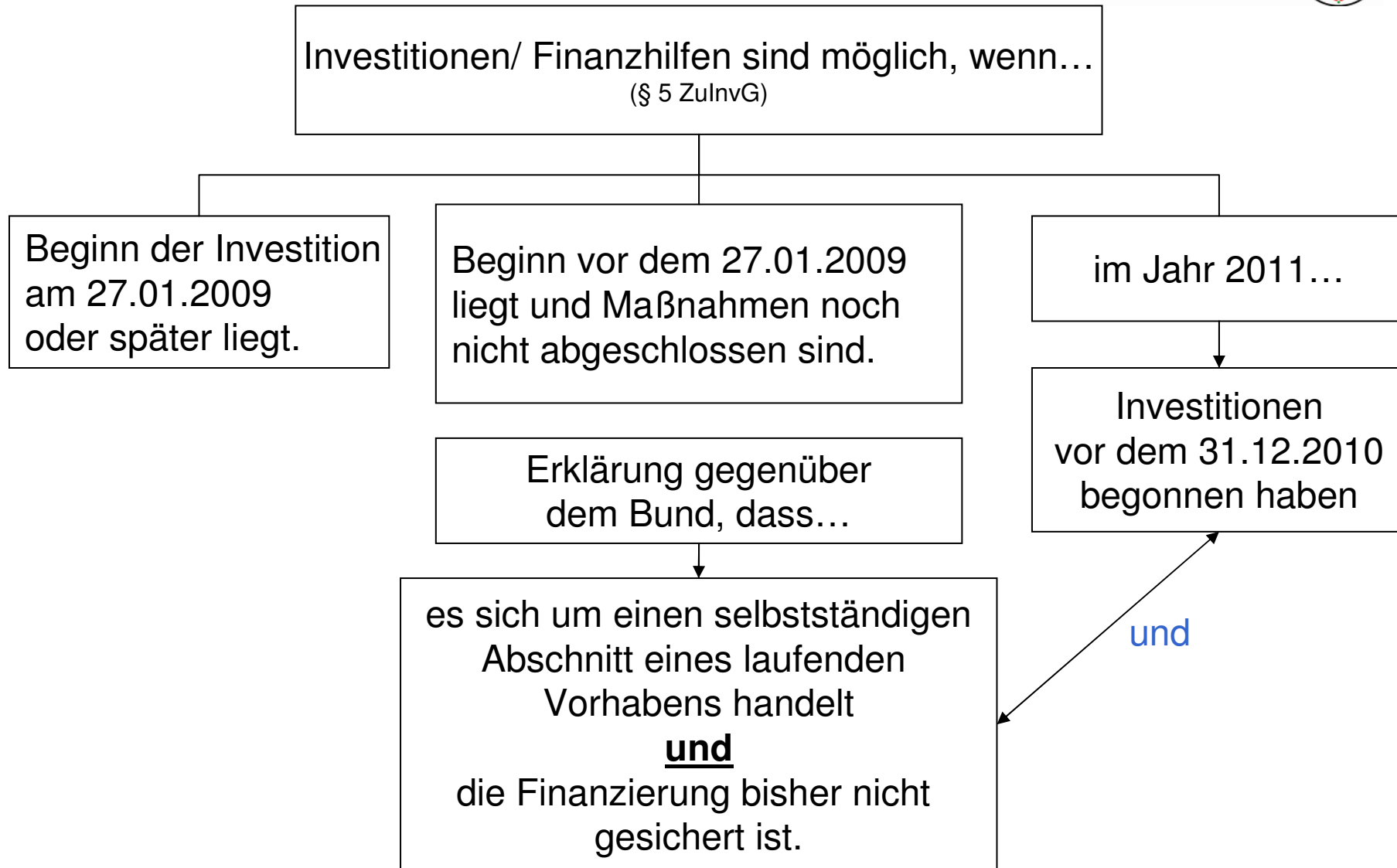
hiervon gehen in die...

Bildungsinfrastruktur: rd. 1,385 Milliarden Euro

Sonstige Infrastruktur: rd. 995 Millionen Euro
- rd. 170 Millionen Euro Krankenhäuser
= rd. 825 Millionen Euro



Förderzeitraum





Was sind die Förderschwerpunkte?

Bildungsinfrastruktur

- a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- b) Schulinfrastruktur (insb. energetische Sanierung)
- c) Hochschulen (insb. energetische Sanierung)
- d) Kommunale und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insb. energetische Sanierung)
- e) Forschung

Infrastruktur

- a) Krankenhäuser
- b) Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
- c) Ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
- d) Lärmschutz an kommunalen Straßen (kein allgemeiner Straßenbau)
- e) Informationstechnologie (z.B. Breitband)
- f) Sonstige Infrastrukturinvestitionen





Inhaltliche Vorgaben für die Umsetzung aus dem Konjunkturpaket II – Art. 104 b GG

1. Beachtung von Art. 104 b GG

Das bedeutet...

- eine Investition kann im Schwerpunkt nur in solchen Bereichen erfolgen, für die der Bund eine Gesetzgebungskompetenz hat.
- die Auslegung der Förderbereiche und jeder einzelner Maßnahme muss stets nach der Maßgabe des Art. 104 b GG erfolgen (Ist Bestandteil der Verwendungsnachweisprüfung).
- ein Schwerpunkt für den Bund ist die energetische Sanierung und der Einbau erneuerbarer Energien
- der Schwerpunkt muss für die Maßnahme prägend sein.





Inhaltliche Vorgaben für die Umsetzung aus dem Konjunkturpaket II - (Doppelförderungsverbot)

2. Beachtung des Doppelförderungsverbots (§ 4 ZuInvG)

Das bedeutet:

Keine Finanzhilfen für Investitionen, die bereits nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen als Anteilsfinanzierung

- nach Art. 104 b GG (bzw. Art. 104 a Abs. 4 GG in der Fassung bis zum 31.08.2006) oder
- nach Art. 91a und 91 b GG oder
- mit KfW Darlehnsprogrammen

durch den Bund gefördert werden.

Beachte auch: Nachhaltigkeit der Maßnahme, § 4 Abs 3 ZuInvG





Inhaltliche Vorgaben für die Umsetzung aus dem Konjunkturpaket II - (Zusätzlichkeit)

3. Erfordernis der Zusätzlichkeit, § 3a ZulInvG

Das bedeutet:

- Finanzhilfen werden nur für zusätzliche Maßnahmen gewährt
- Die Finanzierung der Maßnahme darf noch nicht durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushalt gesichert sein.
- Die Investitionsausgaben im Förderzeitraum 2009-2011 müssen im Vergleich die Investitionsausgaben zum Referenzzeitraum 2004-2008 übersteigen (§ 3a ZulInvG, § 5 VV).
- Bundesmittel dürfen nicht die Landesmittel ersetzen.





Inhaltliche Vorgaben für die Umsetzung aus dem Konjunkturpaket II - § 13 BHO

4. Investitionen müssen dem „kameralen Investitionsbegriff“ des § 13 BHO entsprechen

Das beinhaltet:

- Baumaßnahmen, die zu einer Werterhöhung eines Gebäudes oder einer baulichen Anlage führen (einschließlich Sanierungsmaßnahmen bzw. Modernisierungen, die zur nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes eines Objektes beitragen).
- Erwerb von beweglichen Sachen, soweit keine sächlichen Verwaltungsausgaben.
- Erwerb von unbeweglichen Sachen sowie
- Zuweisungen und Zuschüsse für die vorgenannten Zwecke.





Inhaltliche Vorgaben für die Umsetzung aus dem Konjunkturpaket II – (Finanzschwache Kommunen)

5. Teilnahme von finanzschwachen Kommunen am Konjunkturpaket

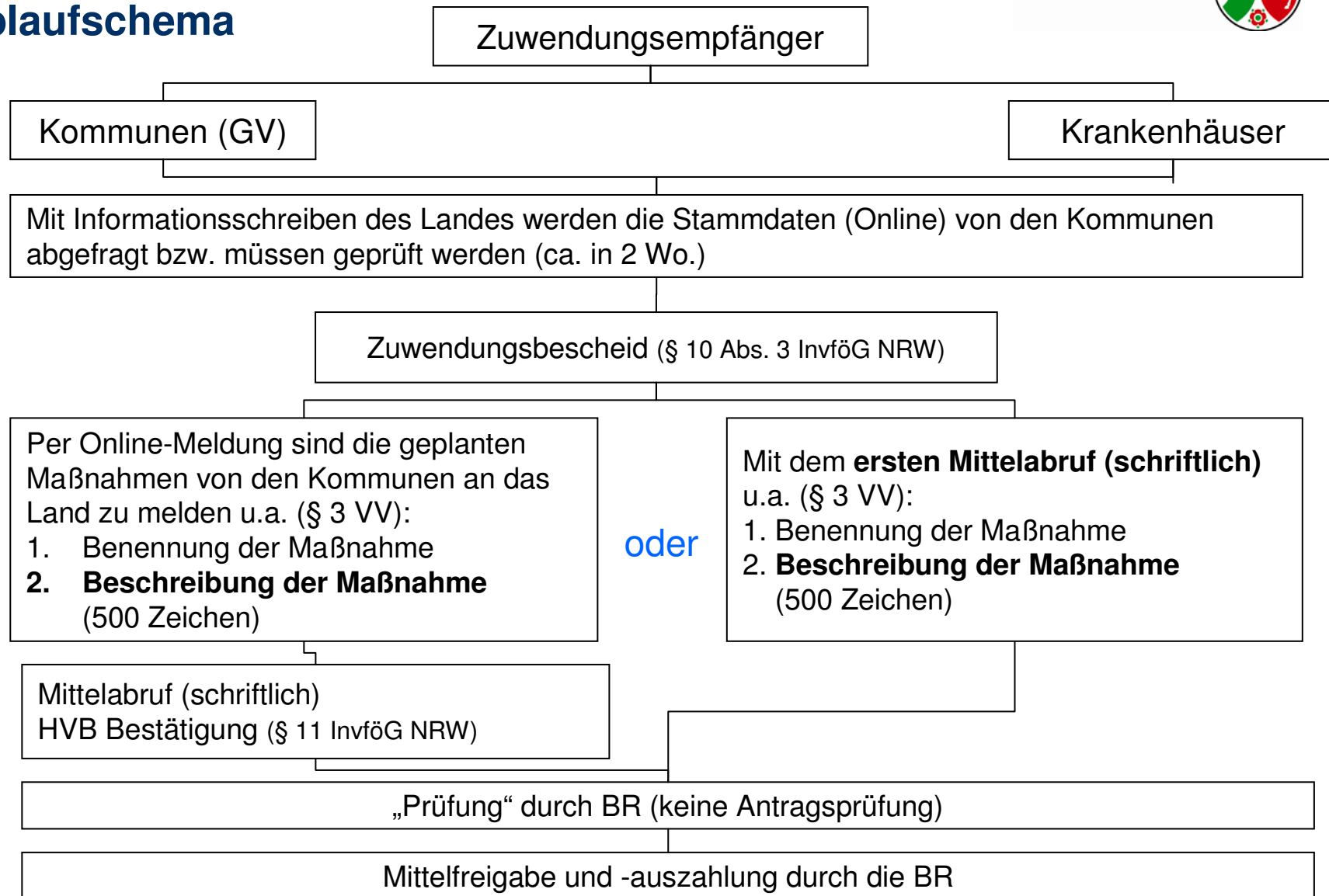
Das bedeutet:

- Land kreditiert zunächst den Eigenanteil der Kommunen (Fondslösung); Eigenanteil muss im Haushalt nicht bereitgestellt werden.
- Land übernimmt 25% Beteiligung bei Hochschulen ganz, bei kommunalen Investitionen hälftig (12,5%).
- Investitionsmaßnahmen sollen künftige Haushalte entlasten.
- Übersteigen die Folgekosten von Maßnahmen die Entlastungswirkung künftiger Haushalte, sind diese Maßnahmen unzulässig (§ 7 Abs. 2 InvföG NRW).





Ablaufschema



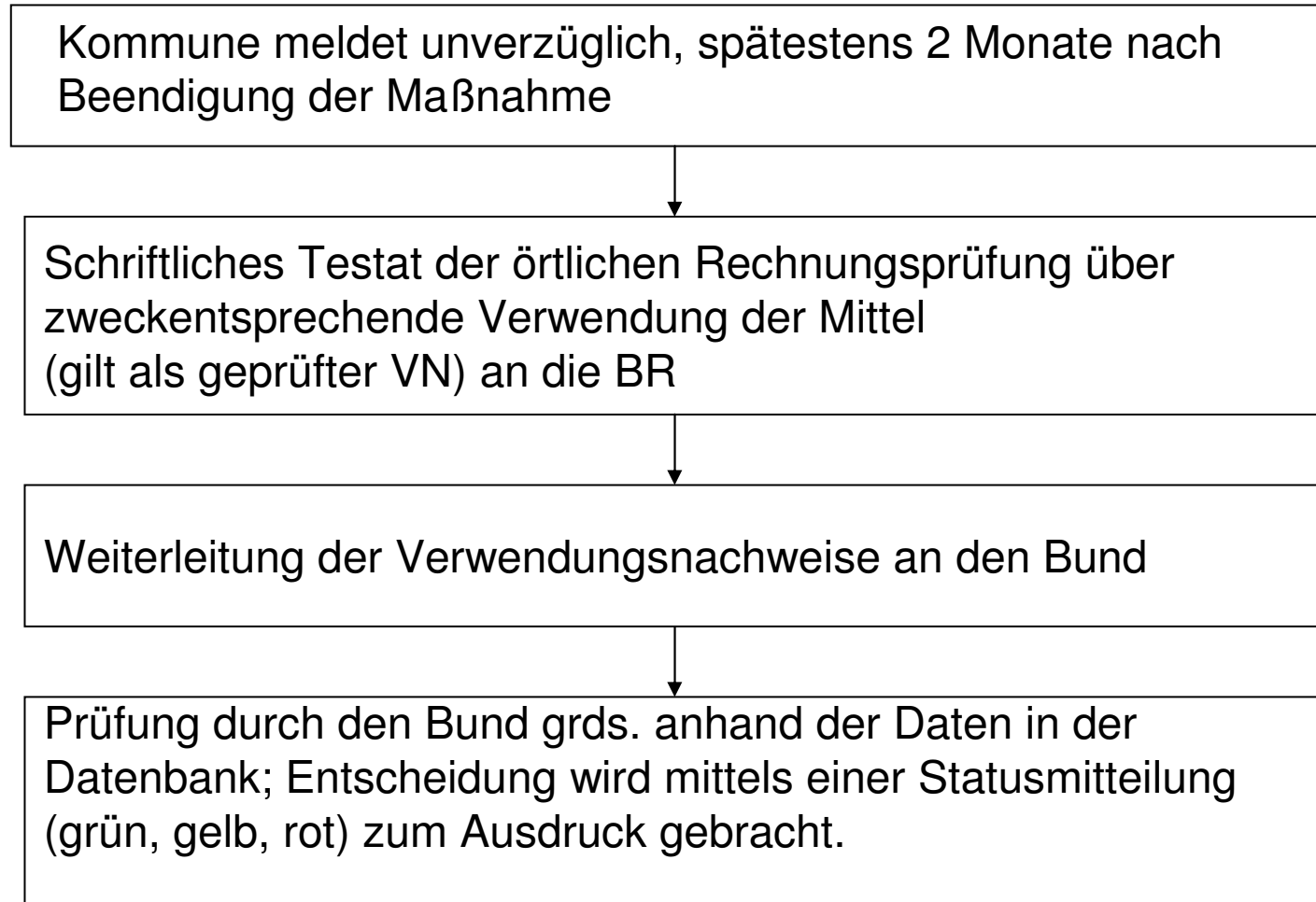


Besondere Berichtspflichten der Kommunen



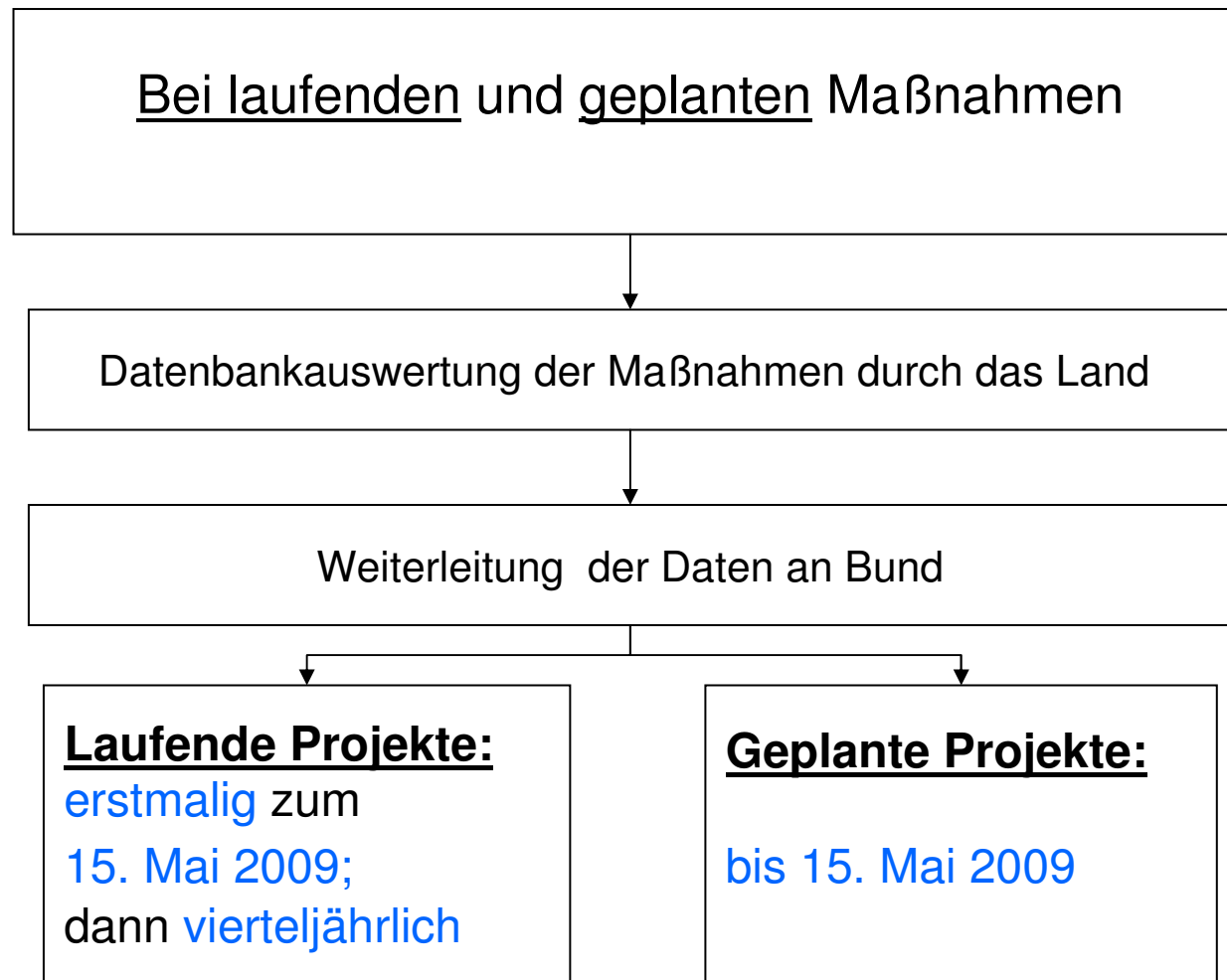


Berichtspflichten der Kommunen nach Abschluss der Maßnahme





Berichtspflichten des Landes an den Bund





Sie haben viele Detailfragen?

- Erstellung eines **FAQ-Kataloges** und Erarbeitung der Antworten als **Handreichung** unter Federführung des IM
- Orientiert sich an den gesammelten Online-Fragen
- Veröffentlichung der ersten Antworten in diesen Tagen auf der Internetseite des IM





Beispiele aus dem FAQ/der Handreichung:

- **Ist die Berücksichtigung einer Maßnahme in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hinsichtlich der „Zusätzlichkeit“ förderschädlich? → Nein**
- **Problem bei Nothaushaltskommunen: nicht bekannt gemachter Haushalt. Sind Investitionsmaßnahmen von Nothaushaltskommunen zusätzlich, wenn sie bereits auf der Investitionsliste standen, aber im Rahmen des vorgegebenen Kreditdeckels nicht finanziert werden können? → Ja**
- **Können auch Maßnahmen aus der Finanzplanung 2010-2012 vorgezogen werden, die i.e.S. nicht in der Haushaltssatzung 2009 beschlossen sind? → Ja**
- **Im Rahmen der NKF-EB sind Rückstellungen für Maßnahmen gebildet worden, welche in den folgenden Haushaltsjahr „abgearbeitet“ werden sollen. Kann hier die Zusätzlichkeit angenommen werden, wenn die Umsetzung im nicht beschlossenen Haushalt 2009 vorgesehen ist → Ja, da der Haushalt noch nicht beschlossen ist und Rückstellungen in diesen Zusammenhang unschädlich sind.**
- **Können die Mittel des KP II auch zur Erbringung des kommunalen Eigenanteils im Zusammenhang mit weiteren Förderprogrammen des Landes eingesetzt werden? → Nein, da es sich bei den Mittel des KP II um Zuwendungen des Landes handelt, für die ein Doppelförderungsverbot gilt. **Empfehlung:** Bildung selbstständiger, förderfähiger (Teil-) Maßnahmen**





Wie geht es weiter?

- Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung Bund-Länder möglichst in dieser Woche
- Verabschiedung des InvföG NRW möglichst noch im März
- Veröffentlichung des FAQ/der Handreichung noch in dieser Woche und weitere Vervollständigung
- Fertigstellung der Datenbank bis April
- Versand des Informationsschreibens an die Kommunen ca. in den nächsten 2 Wochen mit weiteren Informationen zum Verfahren
- Stetige Aktualisierung unserer Internetseite www.bezirksregierung-muenster.de
(Siehe Symbol: Konjunkturpaket II)





Internetadressen und Ansprechpartner bei der Bezirksregierung Münster

www.bezirksregierung-muenster.de (Siehe Symbol: Konjunkturpaket II)

www.im.nrw.de (Seite Innenministerium NRW; siehe: Bürger & Kommunen)

Regierungsdirektor

Wilhelm Osterholt (Dez. 34)

Email: Wilhelm.Osterholt@brms.nrw.de

Tel. 0251- 411-1700

Regierungsamtsrat

Werner Musiol (Dez. 34)

Email: konjunkturpaket2@brms.nrw.de

Tel. 0251- 411-2575





**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**





Zu den Konjunkturpaketen

Aus dem **Konjunkturpaket I** stehen dem Land aus dem Bereich Verkehr für die Jahre 2009 und 2010 je eine Mrd. Euro zur Verfügung:

- Bundesfernstraßen
- Bundeswasserstraßen
- Schienenverkehr

Konkret im Regierungsbezirk Münster:

- A1 DEK-Brücke-AK Münster/ Süd
- B 525 OU Nottuln

Aus dem **Konjunkturpaket II** stehen dem Land aus dem Bereich Verkehr weitere 2 Mrd. Euro zur Verfügung:

- Bundesstraßen
- Bundesschienen
- Bundeswasserstraßen
- Kombiniertes Verkehr

Konkret im Regierungsbezirk Münster:

- B 70 OU Wettringen 2. BA

